

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 71.

Samstag den 14. Juni

1845.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 935. (2)

Nr. 11.695.

E u r r e n d e

über verliehene Privilegien.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832, am 18. April d. J. die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden: 1) Dem Ignaz Stowasser, Metall-Blas-Instrumentenmacher, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 705, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Maschinen-Vorrichtung an den Metall-Blas-Instrumenten, wodurch mit bloßem Druck der Hand, ohne einen Tonbogen oder Aufsatz zu bedürfen, in jeder Tonart geblasen werden könne, mehr Sicherheit in der Stimmung erzielt, und die durch das Umstecken der Tonbögen an dem Instrumente herbeigeführten Varietäten vermieden werden. — 2) Dem Franz Kornandt, Schlosser und Mechaniker, wohnhaft in Wien, Altlerchenfeld Nr. 99, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung der Kaffeemühlen (Economie-Kaffeemühlen) aus Holz, Messing Eisen, Blech und jedem anderen Metalle verfertigt, gegossen, getrieben oder gehämmert, wobei der Kolben auf eine ganz neue Art durch und durch gehärtet werde, somit ganz aus Stahl bestehe; die Kaffeemühlen ferner mittelst einer Schraube zum beliebig gröbberen oder feineren Mahlen des Kaffees eingerichtet werden können, ein feinerer Bronce-Lackantrieb denselben ein eleganteres Aussehen gewähre, und sie nicht nur an Dauer, sondern auch an Billigkeit die bisher bekannten übertreffen. — 3) Dem Johann Nepomuk Reithoffer, Privilegiums-Besitzer, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 253, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der

unterm 17. December 1844 privilegirten Erfindung, alle Gattungen Kleider auf eine ganz neue Art aus allen Gattungen Stoffen, ohne dieselben zu nähen, zu verfertigen, wobei mittelst Anwendung eines neuen Verfahrens, sowohl den ungenähten als auch genähten Kleidern mehr Elasticität, Bequemlichkeit, Eleganz und Dauer verliehen werde. — 4) Dem Jacques Antoine Roger Fortuné Durand de Monestrol, Marquis d'Esquille, wohnhaft in Venedig, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung der unterm 28. October 1844 privilegirten Erfindung in der Composition eines künstlichen Steines „grès factice“, welche Verbesserung die Benennung: „Margueritte“, führen soll. — 5) Dem Luigi Boncinelli, patentirten Wagenfabrikant, wohnhaft in Mailand, contrada del Monte di Pietà, Nr. 1578, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Construction von Spirals- und gewundenen Wagenfedern, und Verbesserung in der Anbringung oder Verbindung dieser Federn mit den Wagen. — 6) Dem Joseph Stefsky, bürgl. Posamentirer, Schnürfabrikant und Privilegiums-Besitzer, wohnhaft in Stockerau Nr. 134, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung an dem unterm 7. Juli 1837 demselben verliehenen Privilegium, Bettdecken, Pferdedecken und andere zu verschiedenen Zwecken dienliche Gegenstände aus Schafwolle, Baumwolle, Seide und überhaupt allen zur Wirkerei geeigneten Stoffe der Art zu erzeugen, daß sie entweder auf beiden Seiten glatt, oder auf einer Seite glatt, und auf der Rückseite besäimt, einfarbig oder mit den mannigfaltigsten Dessins versehen erscheinen, wobei diesen in solcher Weise verfertigten Artikeln Einlagen aus Stroh, Wolle, Holz, hölzernen Spänen, Rosshaar, Baumbast und sonstigen festen oder weis-

den Stoffen eingewickelt werden können, was bisher noch nie geschehen sey, und wodurch übrigens bei diesen Erzeugnissen Stärke, Festigkeit und nach Beschaffenheit der Einlage auch Billigkeit erzielt werde. — 7) Dem Daniel Prützmann, Leder- Galanteriewaaren- Erzeuger und Privilegiums- Besizer, wohnhaft in Wien, Neubau Nr. 158, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, Zimmermübel und alle zu Leder- Galanteriewaaren oder anderen Luxusartikeln verwendbare Gegenstände aus Seide, Sammet, Leder und jedem dehnbaren Materiale mittelst eigener Stanzen erhaben zu pressen, und mit denselben Stanzen sodann auf kaltem oder warmem Wege beliebig zu vergolden oder zu versilbern, wodurch denselben nicht nur Eleganz und Dauerhaftigkeit, sondern auch Billigkeit verliehen werde. —

3) Dem Franz Kav. Wurm, Ingenieur und Maschinenfabrikant, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 606, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung der Drahtseil-Maschine, wodurch die früher abgesondert gewesene Lätzenbildung mit der Seilbildung vereinigt werde, und die Vortheile darbiete, daß damit nicht nur dreiläßige, sondern auch sechsläßige Drahtseile in einer einzigen Operation und in einer Länge von mehr als 1000 Klaftern erzeugt werden können, die sich sowohl zu Aufzügen, bergmännischen Förderungs- Maschinen, zur Bohrung von artesischen Brunnen, für die Marine zur Mastenspannung, zu Theater- Maschinen, zu geneigten Eisenbahnen und zu Drahtsegen und Drahtbrücken eignen, als auch durch Stärke und Dauerhaftigkeit auszeichnen. —

9) Dem Hermann Habich und dem Wilhelm Fernand, Chemiker, wohnhaft in Wien, Wieden Nr. 373, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Verzinnung von gußeisernen Kochgeschirren, welche aus dem reinsten englischen Zinn ohne den geringsten Zusatz von Nickel, Wismuth, Antimon oder sonst einem nachtheiligen Metalle bestehe, äußerst dauerhaft sey, und den so verzinneten Kochgeschirren den Vorzug vor den emailirten gewähre. — Laibach am 24. Mai 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes- Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Joh. Nep. Freih. v. Schloßnigg,
k. k. Subernialrath.

Z. 947. (2) Nr. 11207/1178.

E u r r e n d e.

Stämpelbehandlung der erneuerten Gesuche um die Vornahme bücherlicher Acte. — Zur Hebung eines entstandenen Zweifels haben Se. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 2. September 1844 zu erklären geruht, daß es im Sinne des §. 95 des Stämpel- und Targesezes unzulässig sey, Gesuche um Umschreibung, Intabulationen, Pränotationen oder Löschung in den öffentlichen Büchern, welchen aus was immer für einem Grunde von den Gerichten keine Folge gegeben wurde, nach Beseitigung des früheren Gebrechens unter demselben Stämpel neuerdings zu überreichen, und daß ein jedes Gesuch dieser Art, es möge das erste, oder ein nach geschehener Hebung des Gebrechens wiederholtes seyn, mit dem in den §§. 27, 40, 50 und 61 des Stämpel- und Targesezes vorgeschriebenen Stämpel versehen seyn müsse. — Welches zu Folge hohen Hofkammer- Decretes vom 23. April l. J., Zahl 16 199, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Bom k. k. illyr. Gubernium. — Laibach am 23. Mai 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes- Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,
k. k. Subernialrath.

Z. 945. (2) Nr. 10,143/2171.

A v v i s o.

Viene aperto il concorso a due cattedre di grammatica vacanti presso il c. r. ginnasio di Spalato, cui va unito l'appuntamento annuo di fiorini 500. — L'esame di concorso sarà tenuto nel giorno 10 luglio p. v. per ampidue li posti presso le direzioni giuniasiali di Zara, Spalato, Ragusa, Lubiana, Venezia, Milano, Innsbruk e Vienna. — Gli aspiranti dovranno presentare le loro domande al protocollo del governo, cui è soggetta la direzione ginnasiale sino li 30. giugno p. v. stilizzate in lingua italiana, e documentate in modo da far constatare a) il luogo di nascita, l'età e la religione, b) la condizione, c) la morahità, d) gli studj fatti compreso il corso di pedagogia, e) la condizione delle lingue, f) gl'impieghi sostenuti, e specialmente nella pubblica istruzione, g) da ultimo di-

chiarare, se sieno parenti con taluno del personale addetto al ginnasio medesimo. — Dall' i. r. governo. — Zara 21 maggio 1845.

3. 946. (2) Nr. 9660/2049.
A v v i s o.

Viene aperto il regolare concorse ad una cattedra di umanità presso l'i. r. ginnasio di Spalato, cui va congiunto l'annuo appuntamento di fiorini seicento (600). — Il prescritto esame di concorso sarà tenuto nel giorno 3 luglio a. c. presso le direzioni ginnasiali di Zara, Spalato, Ragusa, Gorizia, Lubiana, Venezia, Milano, Innsbruck e Vienna. — Gli aspiranti dovranno presentare a tutto Giugno al protocollo di quel governo, cui è soggetta la direzione ginnasiale, presso la quale veranno subire l'esame, le loro petizioni stilizzate in lingua italiana, e documentate in modo da far constare a) il luogo di nascita, l'età e la religione, b) la condizione, c) la moralità, d) gli studj fatti compreso il corso pedagogico, e) la cognizione delle lingue, f) gl'ingieghi sostenuti e specialmente nella pubblica istruzione, g) da ultimo dichiarare, se sieno parenti con taluno del personale addetto al ginnasio medesimo. — Dall' i. r. governo della Dalmazia. — Zara 14 maggio 1845.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 933. (3) Nr. 9100.
Concurs - Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung einiger bei der k. k. Landesficherheitswache des Laibacher Kreises erledigten Posten. — Bei der in Folge der hohen Subernal. Verfügungen vom 30. September und 29. December 1843, j. Z. 22744 et 30365, provisorisch auf die Dauer von etwa drei Jahren im Laibacher Kreise aufgestellten k. k. Landesficherheitswache, sind zwei Stellen 1. Kategorie, womit eine Löhnung jährlicher zwei Hundert Gulden E. M., das Quartiergeld jährlicher dreißig Gulden, der Kleidungsbeitrag jährlicher 25 fl. (fünf und zwanzig Gulden) und ein Munitionsbeitrag jährlicher drei Gulden verbunden ist, dann eine Stelle 2. Kategorie definitiv, und im Vorrückungsfalle noch zwei andere Stellen 2. Kategorie, womit eine Löhnung von ein Hundert vier und vierzig Gulden E. M., das Quartiergeld jährlicher dreißig Gulden E. M., der Kleidungsbeitrag jährlicher 15 fl. und ein Munitionsbeitrag

jährlicher drei Gulden verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um einen dieser Posten haben ihre mit dem Lauffcheine, dem Sittenzeugnisse, den Beweisen über die Erlernung der deutschen und krainischen Sprache, dann des Lesens und Schreibens, und für den Fall, als sie beim k. k. Militär gedient haben, worauf besondere Rücksicht genommen wird, mit den Conduitslisten und den Strafextracten documentirten Gesuche entweder unmittelbar, oder wenn sie bei einem öffentlichen Amte im Dienste stehen, im Wege ihrer Amtsvorstellung bei diesem Kreisamte längstens bis 24. Juni l. J. einzureichen, und sich überdieß wo möglich beim Kreisamte persönlich vorzustellen. — K. K. Kreisamt Laibach am 4. Juni 1845.

Aemthliche Verlautbarungen.

3. 939. (2) Nr. 5674/1229.
Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche der steyrisch-illirischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Bezirks-Kanzlistenstelle für das Rechnungsfach mit dem Gehalte jährlicher dreihundert Gulden, und im Vorrückungsfalle eine Kanzlisten- oder auch eine Accessistenstelle mit dem Jahresgehalte von 250 fl. zu besetzen. — Diejenigen, welche sich um eine dieser Dienststellen bewerben wollen, haben sich über ihre Sprach- und Geschäftskenntnisse überhaupt, insbesondere aber über ihre erprobten Kenntnisse im Rechnungsdienste der Cameralbezirksbehörden, über die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft, dann über ihre Kenntnisse im Kanzlei- und Manipulationsfache, über die Art ihrer bisherigen Dienstleistung und ihr untadelhaftes moralisches Betragen auszuweisen, und in ihren Gesuchen anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Amtsbereiches verwandt oder verschwägert sind. — Die Competenzgesuche sind bis Ende dieses Monates im vorchriftmäßigen Dienstwege bei der Laibacher Cameral-Bezirksbehörde zu überreichen. — Graz am 2. Juni 1845.

3. 937. (2) Nr. 5491.

In der Amtskanzlei der Cameralherrschafft Lack werden folgende Feldfrüchten-Zehente auf sechs Jahre, nämlich seit 1. November 1845 bis hin 1851, durch öffentliche Versteigerung verpachtet werden, als: am 20. Juni 1845 Vormittags um 9 Uhr die Zehentge-

meinde Merslimverch, Jarzhia dolina, Javorjoudol, Kopriunig, Ledinze, Scherouskiverch, Ledine, Sairach, Ossoinig, Staravas, Novavas, Dobrazhova, Wresenza, Ariopek, Opale, Brekouza, Sabresnig, Verch, Dollech und Lourouz. — Die Zehentgemeinde Podjelouberd, Neuofslitz, Terbia, Faischine, Kladie, Altoslitz, Scherouskiverch, St. Urban, Hlauzhenive, Podgora, Zhabrazhe, Schuscha, Volaka, Sriedenberd, à Debenech, Leskouza, Kopazhenza, Tizhiberd, Rubidenza u. Nalasach, dann Ort Studon — Die Zehentgemeinde Laische, Dauzha, Laische bei Tratta, Poelland, Scherouskiverch bei St. Anton, Javorje, Werda, Schetina und Malenskiverch. — Am 21. Juni 1845 Vormittags um 9 Uhr die Zehentgemeinde Zarz, Daine, Raune, Dauzha, Salimlog, Wresouniza, Topole, Lauterskiverch, Dolenavas, Sminz, Wrodech und Kouskiverch. — Die Zehentgemeinde Krischnagora, Gabrou, Sapotniza, Stanische, Ruden, Martinverch, Smoleva, Saprevolam, Dragabetschki, Werda, Raune, Moskrin, Peven, Staridour, hl. Geist, Zauchen, Ermern und Safniz. — Die Zehentgemeinde Godesizh, Trata, Ehrengruben und Westert, dann die Neubrüche in Terne, Altenlack, Winkl, Verloch, Moskrin, Peven, Ehrengruben, Formach, hl. Geist, Ermern, Grenzu, Staridour, Zauchen Godesizh und Pogelschitz. — Wozu die Pachtthehaber zur Angabe ihrer Anbote und insb. besondere die Zehentgemeinden wegen allfälliger Ausübung des denselben gesetzlich zustehenden Einstandsrechtes mit dem Besatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Amtskanzlei eingesehen werden können, und daß für den Fall, als die Zehenthöfden das gesetzliche Einstandsrecht entweder gleich bei der Versteigerung, oder binnen den darauf folgenden sechs Tagen nicht geltend machen sollten, die an Mann gebrachten Zehente den Erstsehern in Pacht überlassen werden würden. — K. K. Verwaltungsamtsack am 5. Mai 1845.

3. 938. (2)

Realitäten: Verpachtung.

Am 23. Juni 1845 Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtskanzlei der Cameralherrschaft Lack die herrschaftlichen Meiereigründe, bestehend aus Aeckern, Wiesen, Hut-

weiden und Laubrechen, auf 6 Jahre, nämlich seit 1. November 1845 bis hin 1851, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitations- Bedingungen täglich hierorts eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamtsack am 10. Juni 1845.

3. 922. (3)

Nr. 5254 XVI.

Verpachtung des Buchenschwamm-
Klaubrechtes.

Am 8. Juli 1845 Vormittags um 9 Uhr wird in der Amtskanzlei der Cameral-Herrschaft Lack das Buchenschwamm-Klaubrecht in den sämtlichen Dominical-Waldungen auf 6 Jahre, d. i. vom 1. Juni 1845 bis dahin 1851, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden; wozu Pachtlustige eingeladen werden. — K. K. Verwaltungsamtsack am 30. Mai 1845.

3. 912. (3)

Nr. 1842

Licitations- Kundmachung.

In Folge hohen Präsidial-Decret's vom 29. Mai d. J., Nr. 604/p., wird am 16. Juni d. J. im Amte der k. k. Baudirection Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Versteigerung der Conservationsarbeiten des k. k. Polizei-Directions-Gebäudes Statt finden, anfür

1) an Maurerarbeit	21 fl. 9 kr.
2) " Maurermateriale	21 " 24 "
3) " Steinmeharbeit	11 " 30 "
4) " Zimmermannsarbeit	34 " 2 "
5) " Zimmermannsmateriale	5 " 22 "
6) " Tischlerarbeit	— " 54 "
7) " Schlosserarbeit	9 " 54 "
8) " Hafnerarbeit	39 " — "

Zusammen im Betrag 143 fl. 15 kr. bewilliget worden ist, und wozu baulustige Unternehmer erscheinen zu wollen mit dem Besatze eingeladen werden, daß jeder Licitant das 5% Badium vor der Versteigerung bar zu erlegen, und wenn er Erstseher verbleibt, solches entweder bar oder fideijussorisch, oder mittelst Staatspapieren auf 10% der Erstehungssumme zu erheben, oder eine correspondirende Zahlungsrate pro Caution rückzulassen habe. — Die Baudenise und Versteigerungsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dieser Baudirection eingesehen werden. — Von der k. k. Landesbaudirection Laibach am 3. Juni 1845.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 953. (2) *E d i c t.* Nr. 4925.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Daß die Versteigerung der zum Nachlasse des Mathias Meguschar, Pfarvers zu Preška, gehörigen Bücher und Prätiösen, als: einer silbernen Sackuhr, zweier silberner Tabakdosen, vier Paar silberner Schnallen und 5 Eßlöfeln, auf den 17. Juli d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Amtlocale der k. k. Kammerprocuratur angeordnet wurde. — Laibach am 31. Mai 1845.

Z. 944. (1) *E d i c t.* Nr. 4998.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß das sogenannte Blass'sche Morasterrain am Carolinengrunde, vulgo Per Koshuch, am 23. Juni 1845 früh 9 Uhr am Orte der Realität im Licitationswege an den Meistbietenden auf drei Jahre verpachtet wird. — Die dießfälligen Pachtungsbedingungen können in der dießlandrechtlichen Registratur sowohl, als auch am Tage der Verpachtung bei dem abgeordneten Commissär eingesehen und Abschriften davon erhoben werden. — Laibach am 3. Juni 1845.

Z. 913. (2) *E d i c t.* Nr. 4616.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Eduard Lippert, als gesetzlichen Vertreters seiner minderjährigen Kinder, der Anna Schuller, geb. Hoinig, des Franz Hoinig und der Maria Hoinig, sämmtlich Franz Hoinig'schen Erben, in die öffentliche Versteigerung der in den Franz Hoinig'schen Verlaß gehörigen, gerichtlich auf 22869 fl. 20 kr. C. M. geschätzten Realitäten, als: a) des Patidenhauses Cons. Nr. 58 in der Capuzinervorstadt zu Laibach sammt den dabei befindlichen, zur Gült Neuwelt sub Urb. Nr. 124 u. 125, Rect. Nr. 15 u. 16 dienstbaren Gärten; — b) des dem hiesigen Magistrate sub Rect. Nr. 116 dienstbaren halben Tyrnauerwaldantheils; — c) der beiden am Bolar sub Rappä-Nr. 70 und 71 liegenden Gemeintheile gewilliget, und hiezu die Feilbietungstagsatzung auf den 28. Juli 1845 Vormittags um 10 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden. — Bemerket wird, daß das vorerwähnte Patidenhaus bei

seiner vortheilhaften Lage, den dabei befindlichen Magazinen und Stallungen, nebst ausgedehnten Gärten zu jedem Geschäftsbetriebe geeignet sey, und daß die dießfälligen Licitationsbedingungen, so wie auch die Schätzung dieser Realitäten in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem hiesigen Hof- und Gerichtsadvocaten, Dr. Joseph Kleindienst, eingesehen und davon Abschriften erhoben werden können. — Laibach am 20. Mai 1845.

Z. 949. (1) *E d i c t.* Nr. 3818.

Von dem k. k. kärnthnerischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Vincenz Kauscher, als Verwalter der Carl Graf von Christallnigg'schen Concursmassa, die öffentliche Versteigerung der zu dieser Concursmassa gehörigen Grüntouz-Waldung und Alpe im Bezirke Kappel, Steuergemeinde Trögern, bewilliget, und zu deren Vornahme werden zwei Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 3. Juli l. J., die zweite auf den 5. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze angeordnet, daß die genannte Waldung und Alpe weder bei der ersten noch bei der zweiten Tagsatzung unter dem gerichtlichen Schätzungswerte pr. 52033 fl. 12 kr. C. M. werde hintorgegeben werden. Die betreffende Schätzung nebst dem Tabularextracte und den Licitationsbedingungen können in der Registratur dieses k. k. Stadt- und Landrechtes in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Beschreibung:

Die Grüntouz Alpe und Waldung liegt im Bezirke Kappel, Steuergemeinde Trägern, innerhalb zweier Hauptthäler, wovon das eine, welches von Süden nach Nordost in einer Länge von circa 1800 Klafter zieht, sich bei dem Grunde des vulgo Kopreinnig mit dem andern Thale, das in einer Länge von circa 1500 Klafter von Süden nach Norden streift, vereinigt. — Der Terrain steigt bis zur Höhe von 4500 Fuß über die Meeresfläche, und fällt gegen die beiden Hauptthäler mäßig gewölbt ab. Der Vegetationsboden besteht aus ziemlich tiefgründigem, sandigen Lehm mit einer reichen Humus-Auflage, aus welchem Grunde derselbe mit Buchen, Tannen und Fichten größtentheils vollkommen geschlossen bestockt ist. — Nach der neuesten Catastral-

die großartigen Gebäude der Herrschaft Mittertrixen, auf die Pfarrorte St. Franziscus und St. Georgen am Weinberge, auf das Gut Frankenstein, gegen Osten in das Thal gegen Wölkermarkt und Haimburg auf Eberndorf und gegen Süden an die majestätische Gebirgskette der Caravanen; die ganz in der Nähe vorüberführende gut erhaltene und stark befahrene Bezirksstraße von Wölkermarkt nach St. Johann am Brückl, St. Weit, Eberstein und Bölling, dann jene über Mittertrixen und Töllerberg auf die 1 1/2 Meilen entfernte Poststraße nach Klagenfurt, erleichtern den Absatz der Feldproducte auf den Wochenmärkten zu Klagenfurt und Wölkermarkt, so wie des Holzes und Kohles an die Rad-, Hammer- und Gußwerke zu St. Johann am Brückl, Freudenberg, Eberstein, Hest und Bölling, indem die Stadt Klagenfurt 3 Meilen, die Stadt Wölkermarkt 1/2 Meile, die Stadt St. Weit 3 1/2 Meilen, St. Johann am Brückl 1 Meile, Eberstein 2 Meilen und Bölling 4 Meilen von Obertrixen entfernt liegen. — Die Herrschaft Obertrixen ist mit 25 Huben, 5 Zulehen und 19 Karschen beansagt, und mit 73 Pfund, 3 Schilling u. 14 Pfennig begüllet. — Die zu dieser Herrschaft gehörigen Grundstücke liegen, mit Ausnahme des Waldes, am Bischofsberge um die Schloß- und Wirthschaftsgebäude gut arrondirt, stehen unter sich in einem Verhältnisse, und sind leicht zu bearbeiten. — In der rectificirten Bekenntnistabelle vom Jahre 1751 kommen vor: An Aeckern I. Classe mit 24, II. Classe mit 16, und III. Classe mit 19 Joch, zusammen 59 Joch mit 132 Vierling 6 Maßl Ansaat. — An Gärten, und zwar: a) der Baumgarten mit 8 Vierling 12 Maßl Ansaat, nach der Catastral- Vermessung mit 5 Joch

501 □ Klafter; b) der Küchengarten mit 6 Maßl Roggen, Ansaat und einem Flächeninhalte von 288 □ Klafter, wobei zu bemerken ist, daß der Baumgarten in neuerer Zeit viel in seiner Güte gewonnen hat, indem mehrere hundert junge Obstbäume gesetzt, der Garten bewässerungsfähig hergestellt, und die zwei kleinen Küchengärten mit Mauer und Staketen eingefriedet wurden. — An Wiesen zusammen mit 55 Fuder süßem Heu und 12 Fuder saurem Heu, mit einem Flächeninhalte, und zwar: I. Classe mit 12 Joch 164 □ Klafter, II. Classe mit 7 Joch 433 □ Klafter, und III. Classe mit 5 Joch 565 □ Klafter, zusammen 24 Joch 1162 □ Klafter. — An Weiden, und zwar: I. Classe mit 3 Joch 1013 □ Klafter, II. Classe mit 16 Joch 382 □ Klafter, zusammen 19 Joch 1395 □ Klafter. — An Waldungen und zwar: a) der Buchwald bei Obertrixen, b) der Wald zu Raubern mit Buchen und Mischling, c) ein kleinerer Wald unter St. Lambrecht, aus welchem jährlich 150 Klafter Brennholz bezogen werden können. — Diese Waldungen, zusammen im Flächenmaße von 171 Joch 903 □ Kalfter, können hinsichtlich des Alters der Bäume folgendermaßen eingetheilt werden, als: a) schlagbares und überstammiges Holz in Fichten, Föhren und Buchen 50 Joch; in welchem der Holzbestand pr. Joch auf 60 Cub. Klafter angenommen wurde. — b) Im Alter von 50 bis 60 Jahren 20 Joch. c) Im Alter von 40 — 50 Jahren 20 Joch, in welchem der Holzbestand pr. Joch auf 30 Cub. Kfst. angenommen wurde. — d) Im Alter von 30 — 40 Jahren 20 Joch. e) Im Alter von 20 bis 30 Jahren 20 Joch. f) Im Alter von 10 bis 20 Jahren 20 Joch. Blößen u. Anflug 21 Joch 903 □ Klafter. Zusammen obige 171 Joch 903 □ Klafter. —

Unterthansnugungen, unveränderliche a) Das Stift oder Urbargeld sammt Kleinrechten-Relution beträgt, nach Abzug des 20 % Einlasses, jährlich 535 fl. 21 fr. 1 1/2 dl ;

b) die jährliche Zinsgetreidschuldigkeit beträgt, nach Abzug des 20 %

Einlasses nach dem lezt 10jährigen Klagenfurter Georgi-Preis in W. W.:

An Weizen	11 Vierling	11 Maßl	zu 11 fl. 5 fr. 3 1/4 dl.	127	"	4	"	3	"
" Roggen	41	"	6 4/5 " " 6 " 31 " 3 1/5 "	269	"	35	"	2	"
" Gersten	—	"	19 1/5 " " 6 " 46 " 2 "	5	"	25	"	—	"
" Hafer	128	"	15 2/5 " " 3 " 41 " 3 7/17 "	471	"	37	"	3	"
" Haiden	1	"	14 2/5 " " 5 " 55 " 4/5 "	8	"	29	"	2	"
" Hirse	—	"	19 1/5 " " 5 " 53 " 1 1/5 "	4	"	42	"	2	"
" Brein	1	"	1 3/5 " " 11 " 31 " 3 "	12	"	18	"	—	"
" Hopfen	1	"	14 2/5 " " 6 " 3 " 3 1/5 "	10	"	27	"	2	"

Zusammen 909 fl. 40 fr. 2 dl.

c) Das jährl. Sackzehentgetreid beträgt nach Abzug des 20 % Einlasses:

An Weizen	1 Vierling	14 ² / ₅ Maßl	zu 11 fl.	5 ¹ / ₂ fr.	— dl.	17 fl.	45 fr.	— dl.
„ Korn	10 „	8 „	„ 6 „	31 —	3 ² / ₅ „	67 „	35 „	3 „
„ Hafer	9 „	12 ⁴ / ₅ „	„ 3 „	41 „	3 ⁷ / ₁₅ „	35 „	47 „	— „
„ Hirse	3 10	2 ¹ / ₅ „	„ 5 „	53 „	1 ¹ / ₅ „	20 „	13 „	— „
„ Haiden	1 4	4 ¹ / ₅ „	„ 5 „	55 „	4 ¹ / ₅ „	7 „	6 „	— „

Zusammen . . . 148 fl. 27 fr. — dl.

d) Die Eindicung der Vogteien beläuft sich jährlich auf 56 fl. 13 fr. 1 dl. in B. B.; außerdem haben die Unterthanen noch an Getreide abzugeben, und zwar:

An Weizen	9 ³ / ₅ Maßl	zu obigem Preise	4 fl.	20 fr.	2 dl.
„ Korn	9 ³ / ₅ „	„ „ „	2 „	37 „	— „
„ Hafer	19 ¹ / ₅ „	„ „ „	2 „	57 „	2 „
„ Haiden	19 ¹ / ₅ „	„ „ „	4 „	46 „	— „

Zusammen . . . 14 fl. 41 fr. — dl.

e) Die Roboth wird mit Ausnahme von 300³/₁₀ Tagen, welche zum Haidenschnitt zur Naturalleistung vorbehalten wurden, von den Unterthanen und Vogteien jährlich mit dem Betrage von 290 fl. 55 fr. B. B. geleistet. — Veränderliche. Diese betragen nach dem 10jährigen Durchschnitte:

a) An Ehrungen	114 fl.	29 fr.	2 dl.
b) „ Kauffreigeld nach Abzug des 20 % Einlasses in C. M.	25 „	— „	— „
c) „ Mortuargebühren in C. M.	22 „	52 „	— „
d) „ adelichen Richteramtstaxen in C. M.	5 „	6 „	— „
e) „ Judizialtaxen in C. M.	1 „	19 „	— „
f) „ Grundbuchsgebühren in C. M.	— „	35 „	— „

Klagenfurt am 21. Mai 1845.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 927. (3)

Nr. 924.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirkscommissariate Auersberg wird der militärpflichtige Andreas Peterlin von Udine, S. Nr. 7, Pfarr St. Georgen, im Jahre 1825 geboren, hiemit aufgefodert, binnen vier Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes, verlässlich hieramts zu erscheinen, und sich über seine Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens er als Rekrutirungsflüchtling nach den diesfalls allerhöchst bestehenden Vorschriften angesehen und behandelt werden würde.

Bezirkscommissariat Auersberg am 3. Juni 1845.

B. 919. (3)

Nr. 1698.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Blas Isenitsch von Planina, in die executive Feilbietung des, dem Mathias Kouschja von ebendort gehörigen, der Herrschaft Haabberg sub Urb. Nr. 3410191/4 zinsbaren, auf 200 fl. gerichtlich geschätzten Geräathes pod deksnem Klanzam, wegen schuldigen 200 fl. und 85 fl. c. s. c. bewilliget, und es seyen hiezu der 22. April, der 19. Mai und der 19. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese

Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter der Schätzung dem Bestbietenden zugeschlagen werden wird.

Der Extract, die Bedingnisse und die Schätzung können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haabberg am 22. April 1845.

B. 846. (3)

Wohnungs = Anzeige.

Johann Rippert, der Chirurgie, Geburts- hilfe, Augen- und Zahnheilkunde Magister, zeigt an, daß er nun seine Wohnung, Herrngasse Nr. 216, zweiten Stock, bezogen habe; empfiehlt sich in allen Krankheiten, welche in das Gebiet dieser Fächer einschlagen, so wie in den, in neuerer Zeit vervollkommeneten subcutanen Muskel- und Sehnen-Operationen, Klump- und Spitzfüßen zc., normwidrigen Zusammenziehungen (Contracturen) der übrigen Gliedmaßen, allen Augen- und Staar-Operationen zc., dann Schielen, welche Operation bei Abrißens geeignetem Falle gefahrlos, eines günstigen Erfolges sich zu erfreuen hat, so wie in allen Mund- und Zahn-Operationen, Einsägen einzelner kleinerer Piecen, halber und ganzer Gebisse.

Armen ordinirt und leistet er täglich von 11 bis 12 Uhr unentgeltlich Hilfe.

Laibach am 23. Mai 1845.